

Für Privat- und Gewerbekunden



Für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug von weniger als 50 000 kWh.¹

	CHF/Jahr/Messstelle		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
			Energy Green		Energy Blue		Energy Grey	
Grundtarif			Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)	
	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Energietarif	39.00	42.16	9.60	10.38	7.10	7.68	6.10	6.59
Netznutzung								
Grund- und Arbeitstarif ²	96.00	103.78	9.23	9.98	9.23	9.98	9.23	9.98
Systemdienstleistungen Swissgrid ³			0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Stromreserve ⁴			0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten ⁵			0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Messtarif⁶	86.00	92.97						
Abgaben								
Gesetzliche Förderabgabe ⁷			2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁸								
Total	221.00	238.90	21.68	23.45	19.18	20.75	18.18	19.66

¹ Die Verantwortung für allfällige Steuerungen von angeschlossenen Geräten (bspw. Boiler) liegt beim Anlagebesitzer. Bestehende Rundsteuersignale der BKW können für Anschlüsse, die vor dem 01.01.2019 installiert wurden, derzeit noch genutzt werden.

² Dies ist der Standardtarif für alle Kunden, die auf Niederspannung angeschlossen sind und deren jährlicher Strombezug maximal 50 MWh beträgt. Falls ein intelligentes Messsystem vorhanden ist, kann alternativ der Wahltarif «Sonne scheint» ausgewählt werden (mehr Details auf dem Tarifblatt «Sonne scheint»).

³ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

⁴ Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

⁵ Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der schweizweiten Solidarisierung der Kosten, die für Netzverstärkungen (0.18 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

⁶ Gemäss gesetzlichen Vorgaben werden die Kosten für die Messung Ihres Energiebezugs ab dem 01. Januar 2026 über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses kann je nach Anschlussituation variieren. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Tarifblatt «Messtarife».

⁷ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁸ Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Bei den Beträgen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2
3013 Bern
www.bkw.ch

Gültigkeit
Tarife gültig ab
1. Januar 2027

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung» sowie «Lieferung von elektrischer Energie an Endverbraucher mit Grundversorgung».

Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb.